

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

2. (1. ordentliche) Versammlung des XIX. Vereinsjahres.

brochener Obstgarten sich ausdehnt. Die Besitzer haben sich zu einem Verein, dem „Havelobstgau“ zusammengeschlossen, um ihren Erträgen ein größeres Absatzgebiet zu eröffnen, als es der Berliner Markt bietet.

Nach der Kaffeepause wanderte die Gesellschaft den Bliesendorfer Weg in die Höhe zu der großen Tongrube des Amtsvorstehers Gutschmidt, an deren Rand Herr Professor Zache die Zusammensetzung der Schichten und die Entstehung der Lagerungsverhältnisse erörterte. Ton- und Sandschichten aus tertiärem Material bilden einen Sattel, und darüber lagern, durch eine Linie getrennt, horizontale Sande aus rein nordischem Material bzw. Geschiebelehm. Die liegenden Schichten sind umgelagertes Tertiär, das sich unter dem Inlandeise in großen Höhlen abgesetzt hatte und zwar ist es durch ganz reines Wasser transportiert worden, weswegen das Schmelzwasser aus autochthonem Eise herkommen mußte. Die Krustenbewegung legte nun diese Schichten in Falten als noch das Eis darüber lag, so daß die Schmelzwässer sich einen neuen Weg bahnen mußten, wobei sie ihr Bett einebneten, so daß sich die neuen Massen darüber in horizontalen Schichten absetzen konnten. Auch einige benachbarte Gruben wurden noch besichtigt und darauf die Rückwanderung nach Werder angetreten. Hier wurde noch einmal in der Bismarck-Warte halt gemacht und darauf die Rückfahrt nach Berlin bewerkstelligt.

## 2. (1. ordentliche) Versammlung des XIX. Vereinsjahres.

Sonnabend, den 30. April 1910, abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Vortragssaal des Märkischen Museums, am Märkischen Platz 2.

In Vertretung des I. und II. Vorsitzenden leitet der I. Schriftwart, Herr Professor Zache, die Versammlung.

I. Gemäß § 24 der Satzungen findet die Neuwahl des Ausschusses statt. Durch Akklamation werden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt und der Vorschlag des Vorstandes angenommen, Herrn Bureauvorsteher Maurer als 12. Mitglied zu wählen.

I. Der Vorsitzende legt folgendes Buch vor: Schloß Still im Lande. Paretz in Wort und Bild. Eine Gabe an das deutsche Volk von Karl Hölzel. Deutscher Heimatverlag 1910.

Das Buch behandelt in liebevoller und sorgfältiger Weise das Schloß, das Dorf und die nähere Umgebung. Eingehend werden die Schöpfungen des Königs beschrieben, und der Leser erhält nicht bloß ein Familienbild, sondern mancher Zug hat auch eine kulturgeschichtliche Bedeutung. Der Autor versteht es durch seine Sprache jene Zeit mit ihren Menschen lebendig zu machen, eine Zeit, die so ganz anders geartet war als die unsere. Außerdem werden an zahlreichen Stellen Züge aus dem Leben

des Königs und der Königin eingefügt. So kann man wohl das Buch warm empfehlen und zwar in erster Linie der reiferen Jugend, als ein Lebensbild aus einer stillen Zeit und von ernsten Menschen.

#### Kassenbericht für das Jahr 1909/10.

Auf die finanziellen Verhältnisse unserer Gesellschaft, wie sie sich im Laufe des Gesellschaftsjahres gestaltet haben, können wir mit Befriedigung zurückblicken. Wenn sich auch der Verlust an ordentlichen Mitgliedern aus dem Vorjahre während des Jahres 1909/10 nicht ganz ausgeglichen hat, so hat sich die Zahl doch um 6 vermehrt, am Jahreschlusse hatten wir 350 ordentliche Mitglieder.

Wir traten in das Vorjahr ein mit einer Schuldensumme von ungefähr 1250 Mk. Diese ist getilgt worden. Eine weitere Festigung erfuhr die Stellung der Gesellschaft durch das bereits im Etat berücksichtigte Legat unseres verewigten Ausschußmitgliedes Dr. Bolle und durch ein Denkmal, das unser verehrtes Mitglied Herr Dr. Minden pietätvoll dem Andenken seines Vaters Herrn Leopold Minden stiftete, indem er einen Betrag von 500 Mk. der Brandenburgia überwies. Ihm sei öffentlich dafür unser Dank gesagt! Diese Zunahme an zinstragendem Besitz von 3000 Mk. hat die Jahreseinnahme entsprechend günstig beeinflußt. Durch Eingang restierender Beiträge in Höhe von 36 und ein Mehr an außergewöhnlichen Einnahmen um 20 Mk. beläuft sich die Mehreinnahme auf 90,50 Mk.

Auf der Ausgabeseite sind auf den kleineren Konten für Lokal, Bürokosten, besondere Ausgaben 29,20 Mk. erspart worden. Von den in Aussicht genommenen Kosten für Einband eingelaufener Broschüren von 200 Mk. sind nur 1,10 Mk. verwendet worden. Sogar für Druckkosten ist es gelungen, dieses Mal mit der angewiesenen Summe auszukommen. Bei 5200,25 Mk. Ausgabe sind 52,86 Mk. erspart worden, doch ist um fast den gleichen Betrag, nämlich 58,43 Mk. die Portokasse stärker in Anspruch genommen, weil der Versand der z. T. recht umfangreichen Monatshefte eine höhere Portoausgabe veranlaßte. Mit Befriedigung werden unsere Mitglieder die Verbesserung im Papier bemerkt haben, die dem berechtigten Wunsch nach klareren Abbildungen Rechnung trägt. Die größere Anzahl von Wanderversammlungen und die Belebung der Vorträge durch Lichtbilder hat trotz der verstärkten Dotierung dieses Ausgabepostens ein Überschreiten um 134,90 M. verursacht. Da sich aber unter heutigen Verhältnissen das Hilfsmittel der Projektionen nicht mehr entbehren läßt, hoffe ich, daß der Mehraufwand von allen Mitgliedern gutgeheißen wird. Beim Ankauf der Effekten ist ein Zuschuß von 73,70 M. erforderlich gewesen, aber durch die Zinseneinnahme wieder eingebracht worden. Ich schließe die Kasse mit einem Barbestand von 94,45 M ab, während der Etat die Ausgabe sämtlicher verfügbarer Mittel vorgesehen hatte.

Ich gebe im nachstehendem den

Einnahme.		Nachweis für 1909/10.		Ausgabe.	
	M	Pf.		M	Pf.
I. Barbestand (1. 4. 09) . . . . .	532	11	I. Lokal . . . . .	77	50
II. Mitgliederbeiträge 1909/10 .	4098	—	II. Drucksachen . . . . .	5200	25
Eingang. Rückstände . . . . .	30	—	III. Porti, Depeschen . . . . .	198	43
III. Außergewönl. Einnahmen			IV. Bureaukosten . . . . .	15	90
Zuschuß v. Berlin . 500,—			V. Remunerationen f. Berichte		
- d. Prov. Brd'bg. 500,—			und Schreibarbeiten . . . . .	250	—
Verkauf v. Heften etc. 207,—			VI. Bibliothek (Buchbinder) . .	1	10
Bollesches Legat . 2500,—			VII. Außergew. Ausgaben Pro-		
1 Gönnerbeitr. Minden 500,—	4207	—	jektionen Wanderversamm-		
IV. Kapitalzinsen			lungen etc. . . . .	334	90
Reservefonds . . . . . 250,—			VIII. Besond. Ausgaben (Diener		
Gönnerbeiträge . . . . . 55,—			Ehrungen, Kränze . . . . .	82	40
Beiträge immerwähr.			IX. Reservefonds. Ankauf von		
Mitglieder . . . . . 31,50			Effekten . . . . .	3073	70
WeyergangscheStftg. 35,—			Barbestand . . . . .	94	43
Bollesches Legat . . 100,—	461	50			
	9328	61		9328	61

In der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses vom März d. J. ist für das Jahr 1910/11 folgender Etat beschlossen worden, der jedoch, wie ich nachher zu erklären habe, eine Änderung erfahren muß.

Einnahme.		Etat für 1910/11.		Ausgabe.	
	M	Pf.		M	Pf.
I. Barbestand . . . . .	94	43	I. Lokal . . . . .	80	—
II. 340 Mitglieder-Beiträge . .	4080	—	II. Drucksachen . . . . .	4500	—
III. Zuschuß Berlin . . . 500,—			III. Porti . . . . .	150	—
- d. Prov. Brd'bg. 500,—			IV. Bureaukosten . . . . .	25	—
Verkauf von Heften 50,—	1050	—	V. Remunerationen		
IV. Reservefonds, Zinsen			Berichte . . . . . 150,—		
v. 6000 M. à 3 1/2 % 210,—			Bureau . . . . . 100,—	250	—
- 1000 - à 4 % . 40,—			VI. Bibliothek (Buchbinder)	250	—
3 Gönnerbeiträge			VII. Außergewönl. Ausgaben		
1000 M. à 3 1/2 % . . 35,—			Wanderversammlungen,		
500 - à 4 % . . . . 20,—			Projektionen . . . . .	250	—
Immerwährende Mitgl.			VIII. Besondere Ausgaben		
900 M. à 3 1/2 % . . 31,50			Diener . . . . . 60,—		
Weyergangsche Stftg.			Ehrungen, Kränze . 40,—	100	—
1000 M. à 3 1/2 % . . 35,—			IX. Reserve. Barbestand . . .	90	93
Bollesches Legat					
2500 M. à 4 % . . . 100,—	471	50			
	5695	93		5695	93

Ich deutete an, daß sich seit der Vorstands- und Ausschußsitzung vom März d. J. der Etat bereits heute als undurchführbar erwiesen hat. Mit Recht wurde die Herausgabe eines Archivbandes, die mehrere Jahre unterblieben ist, gefordert und beschlossen. Das Material dafür hat sich dermaßen angehäuft, daß die Druckkosten die Mittel eines Jahres übersteigen. Darum soll die Ausgabe auf 3000 Mk. beschränkt und auf zwei Jahre verteilt werden. Für das laufende Jahr müßte sich danach ein Fehlbetrag von ca 1500 Mk. ergeben, dessen Tilgung dem nächsten Jahre zufällt. Hoffen wir, daß das Archiv den Aufwendungen und den Erwartungen unserer Mitglieder entspricht. Von diesem Gesichtspunkte bitte ich, den vorgelegten Etat zu betrachten und dem Vorstandsbeschlusse zuzustimmen.

Berlin, den 30. April 1910.

E. Rönnebeck.

III. Herr Buchholz legt die vom Konsistorium der Französischen Kirche zum Andenken an die im Jahre 1909 stattgehabte Feier des 400-jährigen Geburtstages des Reformators gestiftete Calvin-Medaille vor.

Die von Alb. Moritz Wolff entworfene, von der Awas Münze (A. Werner & Söhne) geprägte Medaille hat einen Durchmesser von 6 cm.

Die Hauptseite zeigt das Brustbild Calvin's und die Umschrift: „Jean Calvin“ „30. Juil. 1509.“ „30. Juili 1909.“ Auf der Rückseite hält eine sitzende weibliche Figur ein nacktes Knäblein mit der Rechten an sich, während die Linke auf der Bibel lehnt. (Wohl symbolisch die evangelische Kirche und die Französische Kolonie). Hinter dieser Gruppe steht, gleichsam sie schützend, Kaiser Wilhelm II., in der Rüstung Joachims II., die Rechte auf das Schwert gestützt, am linken Arm den Schild haltend. Im Hintergrund erscheint das Denkmal des Großen Kurfürsten. Umschrift: „Post tenebras lux.“ „La Colonie française de Berlin.“

IV. Herr Professor Dr. Zache: Die Geschichte der Geologie der Provinz Brandenburg mit Lichtbildern. Der Vortrag wird in abgeänderter Form als besonderer Aufsatz erscheinen.

V. Nach der Sitzung zwangloses Beisammensein im Marinehaus.

## Fragekasten.

Herrn N.N. Ist ein Hünengrab ein öffentliches Denkmal? — Die Frage muß meines juristischen Erachtens unbedingt im Sinne des Strafgesetzbuches bejaht werden, dessen § 304 lautet:

„Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, oder Sachen, die dem Gottesdienste gewidmet sind, oder Grabdenkmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes,

welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Taler bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.“

Der am meisten bekannt gewordene, im „Corr.-Blatt der deutschen Ges. für Anthropologie“, XXX. Jahrg., Nr. 3, 1899, S. 17 flg. erörterte Fall betraf das prächtige megalithische Steinzeitgrab unweit Waldhusen bei Lübeck, das ich kurz zuvor mit größtem Interesse betrachtet und das 1897 von 4 Schülern, darunter 3 Sekundanern des Katharinen-Gymnasiums in Lübeck, durch Untergraben der Tragsteine in viehischer Weise zum Einsturz gebracht wurde. Die Täter wurden gerechterweise zu Geld- bzw. sechswöchigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Auf eingelegte Berufung bestätigte das Reichsgericht zu Leipzig dies Erkenntnis vom 17. Dezember 1897 mit folgenden Gründen am 6. März 1898.

Das Landgericht Lübeck hat am 17. Dezember v. J. 4 Gymnasiasten wegen teilweiser Zerstörung des Hünengrabes bei Waldhusen nach § 304 St. G. B. zu je sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Es wurde hierbei angenommen, daß ein Hünengrab ein öffentliches Denkmal und ein öffentlich aufgestellter Gegenstand der Wissenschaft sei. Das Bewußtsein der Angeklagten hiervon wurde aus der Tatsache hergeleitet, daß der Direktor des Gymnasiums in einer Schulrede auf die Bedeutung dieses Hünengrabes hingewiesen hatte. — Gegen dieses Urteil hatten zwei der Angeklagten, Richard Th. und Walter Schr., Revision eingelegt. Sie suchten den Nachweis zu erbringen, daß hier weder von einem Denkmal, noch von einem öffentlich aufgestellten Gegenstande der Wissenschaft gesprochen werden könne. — Das Reichsgericht führte aus: Ob ein Hünengrab, insbesondere das bei Waldhusen, als öffentliches Denkmal anzusehen ist, kann dahingestellt bleiben, weil die andere Feststellung, daß jenes Hünengrab als öffentlich aufgestellter Gegenstand der Wissenschaft anzusehen sei, ohne erkennbaren Rechtsirrtum getroffen ist. Auch der subjektive Tatbestand ist ohne Rechtsirrtum festgestellt. —

Seitdem sind 13 Jahre vergangen und bei jeder zivilisierten Nation des Erdballs gelten dergleichen vorgeschichtliche Ueberreste, zum mindesten, wenn sie zum öffentlichen Eigentum des Staats, der Stadt- und Dorfgemeinden etc. gehören, als öffentliche Denkmäler, weshalb sie auch in die Verzeichnisse der zu schützenden Denkmäler aufgenommen sind. Das Waldhusener Hünengrab gehört dem lübeckischen Staate. E. Friedel.

## Bücherbesprechung.

**Fichte, Schleiermacher, Steffens** über das Wesen der Universität. Mit einer Einleitung herausgegeben von Eduard Spranger, Pr.-Doz. der Philosophie an der Universität Berlin. Leipzig, Verlag der Dürr'schen Buchhandlung 1910.

Der Verfasser bringt den Neudruck dieser Schriften der Universität Berlin zur Jahrhundertfeier dar. Die Schriften sind in den Jahren 1807 bis 1809 verfaßt worden. Bei der Lektüre empfindet man den ganzen Eifer dieser Geister, der darauf ausging, der moralischen Werte in der preußischen Monarchie auf eine neue Basis zu stellen. Man erkennt aus den Ausführungen wie wenig jene Männer mit den Leistungen ihrer Zeit zufrieden waren und wie sie für die Zukunft alles von der Erziehung erhoffen. Die neue Zeit kündigt sich besonders in Fichtes ausführlichem Plan an. Er will eine Auslese unter der studierenden Jugend treffen, und nur die besten sollen für die führenden Stellen im Staate vorbehalten bleiben, denn für ihn ist die Wissenschaft nicht mehr allein Selbstzweck, sondern sie soll dem Staate dienen und der Staat soll aus eigenem Interesse heraus Förderer der Wissenschaft sein. Die ungeheure Wertschätzung der geistigen Güter der Menschheit tritt uns in jeder Zeile entgegen. Sie bildet gleichsam die Saat, aus der die reiche Ernte unserer eigenen Zeit aufgegangen ist. Sie klingt wie eine Mahnung an uns, über Sport und Technik jene Güter nicht zu vernachlässigen.

Zache.

**Straubes Führer: Märkisches Wanderbuch.** Ausflüge in die Mark Brandenburg. Bearbeitet von Dr. Gust. Albrecht. Teil III mit 21 farbigen Karten, Teil IV mit 22 farbigen Karten. Jeder Teil 1 M. Geographisches Institut und Landkarten Verlag Jul. Straube. Die beiden ersten Teile sind an dieser Stelle schon Jahrg. XVIII, S. 375 angezeigt worden. Teil III behandelt den östlichen Teil der Provinz, schneidet aber ungefähr mit der Oder ab, und Teil IV umfaßt den nordwestlichen Zipfel und läßt allerdings auch hier noch ein Stück übrig. Teil III umfaßt den schönsten Strich der Provinz, d. h. die Barnim-Lebuser Holzfläche mit ihrem Steilrand zur Oder, und er ist auch der besuchteste, weil hier die Bahnlinien häufiger sind als in den übrigen Strichen. Weniger günstig liegen z. B. die Prignitz und das Land Ruppin. Der Verfasser ist ein sorgfältiger und zuverlässiger Führer, der kein Gebiet des Beachtenswerten vernachlässigt. Er geht nicht bloß auf die architektonischen Sehenswürdigkeiten der Städte und Dörfer ein, sondern bringt auch reichliches geschichtliches Material herbei, sowohl über die Begebenheiten, die sich an Ort und Stelle zugetragen haben, als auch über die Personen, die sich dort aufgehalten haben, z. B. auch über die Besitzer der Schlösser und Rittergüter. Soweit der Ref. hier selbst sachkundig, ist ihm nirgends eine Unrichtigkeit aufgefallen. Auch die Karten verdienen volle Anerkennung, und es finden sich bei passenden Gelegenheiten Nebenkarten in größerem Maßstabe, so z. B. ein sehr schöner Plan der Stadt Frankfurt und des Städtchens Rheinsberg.

Zache.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.  
Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin, Bernburgerstr. 14.